



Energieaudits nach Energiedienstleistungsgesetz

Das neue Energiedienstleistungsgesetz verpflichtet Unternehmen, ein Energieaudit nach DIN16247 durchzuführen oder alternativ ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 einzuführen.

Die Zielgruppe:

Die Energieauditpflicht trifft alle Unternehmen, die nicht kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) nach der Definition der EU sind. Dazu gehören große Unternehmen (mind. 250 Mitarbeiter oder mind. 50 Mio. Jahresumsatz und 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme) und auch viele kleinere, zum Beispiel Unternehmen mit großen Muttergesellschaften oder Unternehmen der öffentlichen Hand.

Die Aufgabe:

Durchführung eines Energieaudits nach DIN 16247-1 bis zum 5. Dezember 2015. Alternativ kann auch bis zu diesem Datum mit der Einführung eines Energiemanagementsystems begonnen werden, es muss jedoch bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossen sein.

Der Nutzen:

- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- Identifizierung von wirtschaftlichen Einsparpotenzialen im Unternehmen
- Vorschläge zur Umsetzung von Einsparmaßnahmen

Unsere Leistungen:

- Vorbewertung zur Klärung des Handlungsbedarfs, der möglichen Optionen und der passenden Strategie
- Planung des Energieaudits und gemeinsame Durchführung mit Ihren Mitarbeitern
- Einführung eines Energie- bzw. Umweltmanagementsystems

Unsere Erfahrungen:

Die Ingenieurgesellschaft Team für Technik verfügt über umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Energiemanagement, Energieberatung und Energiekonzepte. Unsere Mitarbeiter sind bestens geschult und als Energieauditoren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) registriert. Bei übergreifenden Fragestellungen nutzen wir unser weitreichendes Netzwerk von Spezialisten.

Einige Referenzen finden Sie auf unserer Website: www.fff GmbH.de/projekte/energieconsulting

Für weitere Informationen rufen Sie uns einfach an: Christian Eberl, Telefon: 089-891461-20